Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 44. Freitag den 13. Februar. 1863.

Bekanntmachung.

Herr Dr. Carl Erdmann Heine beabsichtigt auf der ihm eigenthümlich zugehörigen, im Flurbuch für die Stadt Leipzig mit Nr. 360 bezeichneten Wiesenparzelle unweit der sog. schwarzen Lache einerseits, dem von Leipzig nach Plagwitz geführten Fußwege und der sog. Heiligenbrücke andrerseits einen belgischen Ziegelofen zu errichten.

Wir bringen dies Project zur öffentlichen Kenntniß und fordern hierdurch Jedermann auf, etwaige Einwendungen dagegen bis zum **4. März d. J.** hier anzubringen unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist alle nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche keine Beachtung finden können.

Leipzig am 11. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Brennholz-Auction.

Auf dem diesjährigen in der **Scheibe** befindlichen Gehaue des **Kuhthurmer** Reviers sollen **Donnerstag den 19. Februar** von **9 Uhr** an die nachverzeichneten **Brenn-Scheitklaftern**, als: 14 buchene, 131 eichene, 25 rüsterne, 53½ erlene, 3 weidene und 4½ lindene, gegen Anzahlung von 1 Thlr. für die Klafter und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 10. Februar 1863.

Des Raths Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten
am 4. Februar 1863.
(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung und Schluß.)

Weitere von Herrn Dr. Günther vorgetragene Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen betrafen:

4.

die Anstellung eines Straßenmeisters mit 350 Thlr. Gehalt.

Der Rath schreibt hierüber:

„Die Ausdehnung der Stadt und die damit verbundene Vermehrung der herzustellenden und auf Kosten der Stadtgemeinde zu unterhaltenden Straßen erfordert sowohl im Interesse des öffentlichen Verkehrs als auch zur möglichsten Verminderung dieser erheblichen Belastung unseres Haushaltplanes eine unausgesetztere Beaufsichtigung derselben, als der mit dieser Angelegenheit betraute Oekonomieinspector in Folge seiner vielfachen anderen Amtsgeschäfte sie auszuführen im Stande ist.

„Wir haben daher beschlossen, einen besonderen Beamten mit dem Dienstprädicate eines Straßenmeisters für die Beaufsichtigung der Straßenbauten und Straßenreparaturen anzustellen, welcher seine ganze Thätigkeit diesem Fache unter der Oberaufsicht des Oekonomieinspectors zu widmen hat.

„Einen Gehalt von 350 Thlr. jährlich halten wir für diese Stelle für entsprechend."

Der Ausschuß bemerkt hierzu:

Die Anstellung eines Straßenmeisters mit 350 Thlr. Gehalt — eine neue Vermehrung des Personals des Marstalls, dessen Aufhebung wiederholt beantragt, — wurde nicht für angemessen gehalten. Es sind nach Ansicht des Ausschusses in dem Marstallinspector und dessen Gehilfen hinreichende Kräfte vorhanden, um die kurzen städtischen Chausseestrecken zu beaufsichtigen. Statt daher eine neue, nicht leicht wieder zu beseitigende Stelle zu errichten, möge man die dafür auszuwerfende Summe lieber auf die Beschaffung reichlicheren Materials zum Bessern der Chausseen verwenden. Für letzteres und deren Instandhaltung reichten die auf den städtischen Chausseen festangestellten Arbeiter, welche den übrigen Straßenarbeitern als Vormänner vorangingen, aber für ihre anerkennenswerthen Leistungen sehr schlecht bezahlt seien, vollständig hin. — Dagegen hielt man es von anderer Seite doch für praktisch, wenn auch nicht einen Straßenmeister — so doch einen tüchtigen und selbst mit Hand anlegenden Oberaufseher anzustellen, wodurch sicher der Stadt so Manches erhalten werden würde.

Das wurde in der behaupteten Nothwendigkeit nicht zugegeben, vielmehr wiederholt auf das bereits im Oekonomieinspector, dem Assistenten desselben und dem Marställer vorhandene, bei richtiger Pflichterfüllung völlig genügende Inspectionspersonal hingewiesen.

Demgemäß empfahl der Ausschuß der Versammlung einstimmig an: 1) den Beitritt zum Rathsbeschlusse abzulehnen,
beim Rath aber zu beantragen,
2) daß den als tüchtig befundenen Chausseewärtern eine angemessene Gehaltserhöhung zugestanden werde.

Herr Julius Müller gedachte der vielen Klagen über den schlechten Zustand nicht blos der Chausseen, sondern auch der Wege in der Stadt. Eine tüchtige Oberaufsicht in dieser Richtung erscheine dringend nothwendig, und es sei wirklich höchste Zeit, für die zahlreich bewohnten Vorstädte in dieser Hinsicht besser zu sorgen. Das darauf gewendete Geld werde sicher gut angebracht.

Herr Hey schloß sich ganz dem Ausschußvorschlage an; Herr Dr. Heyner hielt zwar die Anstellung eines praktischen Arbeiters zu dem angegebenen Zwecke, nicht aber die Anstellung eines Beamten im Sinne des Raths für nothwendig.

Herr Julius Müller entgegnete, man habe für den Posten einen praktischen tüchtigen Mann bereits im Auge; Herr Näser wollte, dem Ausschuß beitretend, keine Vermehrung des zum Theil durch andere Zwecke und Beschäftigungen in Anspruch genommenen Marstallpersonals. Die städtischen Straßen könnten rücksichtlich ihres Zustandes recht wohl von Polizei- und Rathsdienern mit überwacht werden. Für die Chausseen treffe der Ausschußantrag das wirklich Praktische.

Herr Adv. Anschütz hielt dagegen den Beschluß des Raths, namentlich im Hinblick auf die Vorstadtstraßen für zweckmäßig und trat deshalb im Allgemeinen den Bemerkungen Herrn Müllers bei.

Auch Herr Götz bezeichnete die Anstellung eines praktischen Mannes für die Vorstadtstraßen als dringend nöthig; für die Gehaltsverbesserung tüchtiger Chausseewärter werde er sich dabei gern erklären.

Nachdem Herr Dr. Heyner nochmals im Sinne seiner obigen Bemerkungen sich geäußert und der Herr Berichterstatter, zum Schluß sprechend, das Gutachten des Ausschusses gerechtfertigt hatte, wurde der Beitritt zum Rathsbeschlusse gegen 13 Stimmen abgelehnt, die beantragte Gehaltserhöhung tüchtiger Chausseewärter aber einstimmig beschlossen.

5.

Die angeregte Ueberwölbung des Angermühlgrabens.

Der Rath schreibt hierüber u. A.

„Die Herren Stadtverordneten haben die Frage angeregt, ob eine Verschmälerung und beziehentlich Ueberwölbung des Mühlgrabens in der Frankfurter Straße bei der bevorstehenden Wasserregulirung räthlich erscheine. Wir haben in Folge ihres diesfallsigen Antrages ein Gutachten des Herrn Wasserbauinspector Georgi